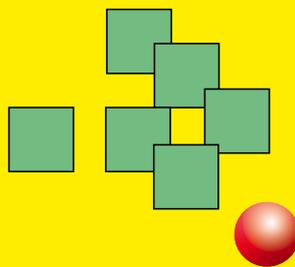


Arbeitsgemeinschaft Angehöriger psychisch Kranker



Angehörigen Post

Informationen von und für Angehörige psychisch Kranker in Niedersachsen und Bremen



März 2016

Liebe Mitglieder, liebe Angehörige und liebe Freunde der AANB,

zuerst einmal danken wir Ihnen für Ihre zahlreichen Spenden und der Deutschen BKK für ihre finanzielle Hilfe! Nur so war uns die Erstellung und Versendung dieser Ausgabe der Angehörigen Post möglich!

Manch einer von uns blickt sorgenvoll in die Zukunft. Werden sich die Lebensumstände für unsere psychisch kranken Familienmitglieder verbessern? Reichen die eigenen Kräfte, um weiter zu unterstützen und Trost zu spenden?

Die AANB ist eine starke Gemeinschaft. Das stärkt auch die einzelnen Mitglieder. In unserer Geschäftsstelle sind wir nach wie vor montags bis freitags von 10.00 bis 13.00 Uhr zu erreichen. Dort leisten Mitglieder ehrenamtlich Telefondienst. Sie hören zu. Sie vermitteln in Selbsthilfegruppen. Sie informieren, usw.

Jedes Jahr laden wir alle uns bekannten Interessenten – das sind etwa 3.500 Personen - zu zwei Tagesveranstaltungen und unsere Mitglieder zu drei Konferenzen ein. Alle Veranstaltungen dienen Ihrem großen Informationsbedürfnis. Wir freuen uns darüber, dass sich die Tagesveranstaltungen ganz selbstverständlich zu einem dialogischen Podium entwickelt haben. Unsere Teilnehmer sind Psychiatrie-Erfahrene, professionell in der Psychiatrie Arbeitende und Angehörige.

Weder mit unseren Veranstaltungen noch mit den nachfolgenden Beiträgen in dieser Angehörigen Post stellen wir den Anspruch auf vollständige Information. Hauptsache, wir kommen ins Gespräch und bewegen uns !

Sehr herzlich grüßt Sie

Ihre **Rose-Marie Seelhorst**
Vorsitzende der AANB

Niedersachsens Psychiatriegesetz und Psychiatrieplanung

Die langerwartete und dringend nötige Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) soll nun endlich in diesem Jahr erfolgen.

Ebenso verhält es sich mit der Psychiatrieplanung für Niedersachsen. In der letzten Ausgabe haben wir uns damit ausführlich beschäftigt. Im Jahr 2015 ist an den so wichtigen Gesetzen und Planungsgrundlagen intensiv gearbeitet worden, leider aber noch nichts fertig gestellt. Wir gehen davon aus, dass wir Ihnen, liebe

Inhaltsverzeichnis

Der Blick nach vorn

- Psychiatrieplanung Niedersachsen und Bremen
- Aus einem Beitrag von Dr. H. J. Meyer, Hamburg
- Aufsuchende Hilfe
- Unterbringung nach dem BGB § 1906
- Die Seelhorst-Stiftung
- Forschung zum Thema Depression
- Stammzellen

AANB Vorschau 2016

- eigene Veranstaltungen

AANB Rückschau 2015

- eigene Veranstaltungen
- Selbsthilfetag in Hannover
- Patientenuniversität MHH
- Verdienstkreuz für Rose-Marie Seelhorst
- Lastschriftmandat und Beitragsordnung
- Anlagen:
Überweisungsträger

AUFLAGE: 4.000

Leser, in unserer nächsten Ausgabe berichten können.

Was plant Bremen?

Bericht unseres Mitgliedes Frank Robra-Marburg vom Dezember 2015

„Die Bremer Institutionen der Allgemeinpsychiatrie sind sehr an der Mitarbeit von Angehörigen und Betroffenen interessiert. Für die Besuchskommission ist das im kürzlich geänderten PsychKG jetzt rechtlich abgesichert. In Bremen gibt es den Landespsychiatrieausschuss (LPA), der selbst kaum tagt aber über die senatorische Behörde für Gesundheit Arbeitsgruppen mit Fachleuten aktiviert hat, die die fachlichen Grundlagen für weitere Entscheidungen legen soll. Hier und im Fachausschuss Allgemeinpsychiatrie arbeiten Vertreter der Kliniken, der sozialpsychiatrischen Träger, der Steuerungsstelle, der senatorischen Behörde und eben auch Betroffene und Angehörige mit.

Wichtigste Aufgabe ist die Ambulantisierung des Bremer Psychiatrischen Hilfesystems.

Es gibt in 4 der 6 Bremer Regionen konkrete Bestrebungen so etwas wie Gemeindepsychiatrische Verbände zu entwickeln. Wir, Angehörige und Betroffene, sollen und wollen auch in den

entsprechenden Regionalkonferenzen mitarbeiten. Gerade dort könnten wir mit unseren konkreten Geschichten auf Brüche im System und auf die Stellen hinweisen, wo es hakt. Besonders bei den Fällen mit schweren psychischen Erkrankungen, die ich aus unserer SHG und aus verzweifelten Anrufen und E-Mails kenne, fehlt meistens das Problembewusstsein und die notwendige Unterstützung.

Angehörige und Betroffene haben im dialogisch arbeitenden Verein EXPA e.V. zusammen mit der DGSP ein Konzept für eine Unabhängige Fürsprache und Beschwerdestelle (UFB) entwickelt. Jetzt kämpfen wir um die Finanzierungszusagen.

Wir wissen mittlerweile, wie eine menschlichere Psychiatrie aussehen könnte, aber wir müssen uns dafür persönlich einsetzen, wenn sie Realität werden soll.“

Beitrag von Dr. H. J. Meyer, Hamburg

Wann schlägt der Respekt vor der Autonomie eines psychisch erkrankten Menschen in unterlassene Hilfeleistung um?

Hans Joachim Meyer schrieb einen bewegenden Beitrag für das dritte Heft der Psychosozialen Umschau (PSU) in 2015, in dem es um behandlungsunwillige Kranke geht, den ‚Respekt‘ vor der Willensäußerung eines psychisch Schwerkranken und dem offensichtlichen Hilfebedarf desselben: eine bedrängende Situation für die Angehörigen.

...Warum ist das psychiatrische Versorgungssystem nicht in der Lage, schwer erkrankten Menschen, die ihre Hilfebedürftigkeit nicht erkennen, zu helfen? Die Antwort liegt auf der Hand: Wir haben in Deutschland ein

differenziertes Angebot für leicht oder mittelschwer erkrankte Menschen, die in der Lage sind, die bestehenden Hilfsangebote anzunehmen, die z. T. sogar in der Lage sein müssen, Verträge abzuschließen.

Wo bleiben die, die sich nicht selbst um Hilfe kümmern können?

Wer so krank ist, dass er dies nicht kann, bekommt eben keine Hilfe und kann sehen, wo er bleibt. Wo bleibt der personenzentrierte Ansatz, wo bleibt die Überlegung, welche Hilfen unterhalb von Zwangsmaßnahmen man anbieten könnte, wie man einen Zugang zum psychisch erkrankten Menschen erlangen könnte?

.. Es kann doch nicht sein, dass nur die Alternative gesehen wird: Entweder nimmt der psychisch erkrankte Mensch die vorhandenen Angebote an oder man wartet so lange, bis Zwangsmaßnahmen zum Einsatz kommen. Zwangsmaßnahmen sind das Gegenteil von Respekt vor Autonomie...“

Aufsuchende Hilfe

Psychisch schwer kranke Menschen brauchen aufsuchende Pflege, ihre Angehörigen Entlastung

Unsere psychisch schwerkranken Familienmitglieder brauchen nicht nur Medikamente sondern vor allem Unterstützung im Alltag. Dafür gibt es verschiedene Anbieter, manche bieten Hilfe für begrenzte Zeit, andere auf Dauer.

Bei jeder Tagesveranstaltung der AANB stellt ein Anbieter aufsuchende Pflege vor. Es wird ausführlich darüber informiert, was Pflege psychisch schwerkranker Menschen inhaltlich bedeutet, wo und durch wen sie zu beantragen ist, Verschreibung durch den Arzt nach dem SGB V

Helfen Sie uns

Für unsere Veranstaltungen benötigen wir eine neue Mikrofonanlage für ca. 180 Euro und einen Laptop für ca. 600 Euro.

Wir bitten um Ihre Spenden, damit dieses Ziel erreicht werden kann.

*Herzlichen Dank,
Ihre AANB*

(Krankenkasse) oder dem Pflegegesetz SGB XI.

Neben der Aufsuchenden Pflege gibt es das Angebot „Betreutes Wohnen“. Bei der Tagesveranstaltung der AANB am 27. Juni 2015 wurde das Betreute Wohnen durch beta89 in Hannover vorgestellt. Betreutes Wohnen ist allerdings keine Kassenleistung. Da die Mehrzahl psychisch schwerkranker Menschen nur über ein sehr geringes Einkommen verfügt, wird diese Leistung fast immer über das SGB XII abgerechnet. (Sozialamt).

Sie, liebe Leser, erhalten auch in diesem Jahr wieder die Einladung zu unseren Tagesveranstaltungen. Allen Mitgliedern der AANB gehen am Ende eines Jahres die Doku-

mentationen unserer Veranstaltungen zu.

Das BGB § 1906 – Abwendung eines drohenden erheblichen gesundheitlichen Schadens

Ein vom Betreuungsgericht eingesetzter Betreuer kann große Hilfe leisten, vorausgesetzt, er ist kompetent, motiviert und wird vom zu Betreuenden akzeptiert.

In unserer Mitgliederkonferenz am 20. August 2016 in Bremen wird ein Betreuer mit den Mitgliedern der AANB über die Unterbringung psychisch Schwerkranker nach dem § 1906 BGB sprechen. Das Betreuungsgesetz ist ein Bundesgesetz. In unserer Konferenz wird es um Informationen gehen, wie etwa:

- Was bedeutet der Begriff „Unterbringung“
- Unter welchen Umständen sollte der Betreuer den Antrag auf Unterbringung stellen
- Welche Anlagen (z. B. Stellungen) sollten diesem Antrag sinnvoller Weise beigelegt werden,
- Für wie lange gilt der Unterbringungsbeschluss und
- Wer beendet die Unterbringung, usw.

Auch die Bestellung eines Ersatzbetreuers soll thematisiert werden.

Zeitung, Die Welt, 10.12.15

Schlecht vernetzt

Von Fanny Jiménez Wissenschaftsredakteurin

Darum kommt die Depression schubweise

Mal geht es ihnen besser, dann wieder schlägt die Depression mit aller Macht zu. Warum sie in Schüben kommt, wusste man bisher nicht. Forscher haben nun bewiesen: Die Nervenzellen sind schuld.

„Eine Depression verläuft meist in Schüben: Phasen von Niedergeschlagenheit und Traurigkeit wechseln mit Phasen, in denen den Betroffenen das Leben ganz erträglich scheint. Warum das so ist, darüber wusste man bislang noch nicht viel. Aber es gab eine Theorie.

Sie besagte, dass den Schüben womöglich Veränderungen auf Nervenzellebene zugrunde liegen – der synaptischen Plastizität. Das würde bedeuten, dass die Nervenzellen etwa ineffektiver miteinander kommunizieren und Informationen so teils langsamer, teils gar nicht übertragen werden.

Dass Nervenzellen sich ständig neu vernetzen, ist die Grundlage für alle Lernprozesse, für die Gedächtnisbildung und auch dafür,

Die Seelhorst-Stiftung

Von Ihnen, liebe Leser der Angehörigen Post, hängt es ab, ob und in welchem Umfang die Seelhorst-Stiftung psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen finanziell unterstützen kann.

Uns erreichen viele Anträge. Wir haben uns bisher auf diejenigen konzentriert, bei denen mit relativ geringen Mitteln Hilfe möglich war. Dabei ging es immer um existenziell wichtige Anschaffungen. In einigen Fällen handelte es sich um Schulden, die zum Verlust der Wohnung, etc. geführt hätten.

Dank Ihrer Hilfe konnten wir helfen!

In diesem Jahr wollen wir unser Hilfsprogramm erweitern: Wir ermöglichen psychisch Kranken und ihren Angehörigen die Teilnahme an Informationsveranstaltungen, indem wir ganz oder teilweise die dabei entstehenden Kosten übernehmen. Wir sind der festen Überzeugung, dass es psychisch kranken Menschen leichter fällt mit den Beeinträchtigungen durch ihre Krankheit zu leben und sich um Hilfe zu kümmern, wenn sie besser informiert werden und sich an den Diskussionen bei Veranstaltungen beteiligen können.

Dieses Angebot bedarf weiterer finanzieller Mittel. Es kann nur mit Ihrer Spende funktionieren!

Haben Sie dazu Fragen?

Schreiben Sie uns:

Seelhorst-Stiftung, Uferplatz 5, 30890 Barsinghausen

Mail: RM-SL@t-online.de

Bankverbindung:

IBAN: DE13 2519 3331 0415 9497 00 · BIC: GENODEF1PAT

sich an eine ständig verändernde Umwelt anpassen zu können. Kommunizieren die Nervenzellen nicht gut miteinander, sind alle diese wichtigen Prozesse gestört oder verlangsamt.

Wissenschaftler der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Freiburg konnten nun zeigen, dass die Theorie stimmt. Im Journal "Neuropsychopharmacology" berichten sie, dass sich Nervenzellen im Gehirn während der depressiven Episoden tatsächlich langsamer neu vernetzen – und das Gehirn daher erhebliche Schwierigkeiten hat, sich an neue Reize anzupassen. ..“

Ärzte Zeitung, 01.12.2015

Stammzellen

Ansatz für psychisch Kranke

Psychische Erkrankungen stellen Forscher vor besondere Herausforderungen. Hoffnungen setzen sie unter anderem auf induzierte pluripotente Stammzellen.

Aktuelle Entwicklungen in der Stammzellenforschung eröffnen neue Perspektiven für die Behandlung von Patienten mit psychischen Erkrankungen. Induzierte pluripotente Stammzellen (iPS) versprechen, die Wissenschaft schon bald einen entschei-

denden Schritt weiterzubringen, teilt die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) zu ihrem Kongress in Berlin mit.

Forscher setzen große Hoffnung auf iPS, um den Zusammenhang zwischen Genen und Erkrankungsursachen besser zu verstehen. iPS werden ja aus Hautzellen, Haarzellen oder Blutproben psychisch erkrankter Menschen gewonnen und mithilfe genetischer Methoden reprogrammiert.

"Ziel ist es, anhand dieser von einem individuellen Patienten stammenden Zellen untersuchen zu können, wie sich Krankheitsfaktoren auf die Biologie der Nervenzellen auswirken. In einem nächsten Schritt sollen so Wirkstoffe entwickelt und getestet werden, die dem Erkrankungsprofil optimal entsprechen - also ein Schritt in Richtung personalisierte Medizin in der Psychiatrie", wird DGPPN-Vorstandsmitglied Professor Andreas Meyer-Lindenberg vom Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim in der DGPPN-Mitteilung zitiert.

Intensive Forschung nötig

Die iPS-Zelltechnologie ist aber nur einer von vielen Ansätzen

in der psychiatrischen Grundlagenforschung. Vielversprechend seien zum Beispiel auch die aktuellen Erkenntnisse im Bereich der Biomarker und in der Verwendung sogenannter "big data" - das heißt, in der Routineversorgung anfallender Daten, aus denen Rückschlüsse über therapeutische Möglichkeiten gewonnen werden. Diese könnten die Weiterentwicklung individualisierter und optimierter Therapien wesentlich befördern, so die DGPPN.

Bis die neuen Therapieansätze bei den Patienten in Deutschland ankämen, seien Jahre intensiver und kontinuierlicher Forschung nötig. ..“

Informationsveranstaltungen der AANB - Rückschau

Die AANB führt für ihre Mitglieder und Interessierte Informationsveranstaltungen durch. Im Berichtszeitraum waren dies drei Mitgliederkonferenzen und zwei Tagesveranstaltungen.

Im November 2014 fand eine **Mitgliederkonferenz in Hannover** statt mit dem Thema „**Selbsthilfe – kein Auslaufmodell!**“ Wie muss die Angehörigengruppe aussehen, damit sie mehr Akzeptanz erfährt?“. Es wurden Probleme und Erfolge der Angehörigen-

Spendenbescheinigung

für Ihre Spenden bis 200 Euro genügt der Kontoauszug mit dem Kassenstempel der Bank, Sparkasse oder Postbank zur Vorlage bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker in Niedersachsen und Bremen (AANB) e. V., Wedekindplatz 3, 30161 Hannover verfolgt ausschließlich gemeinnützige, bzw. mildtätige Zwecke entsprechend der §§2.1 bis 2.6 der gültigen Satzung und

ist durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hannover-Nord vom 24.09.2015, Steuer Nr 25/206/3453 berechtigt, Spenden entgegenzunehmen.

Für alle Spenden über 200 Euro senden wir unaufgefordert eine Spendenbescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Bankverbindung:

Sparkasse Hannover · IBAN: DE28 2505 0180 2006 8088 32
SWIFT-BIC: SPKH DE2H XXX

IMPRESSUM

Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker in Niedersachsen und Bremen (AANB) e.V.

Wedekindplatz 3
30161 Hannover

Telefon: 0511 / 622676

Telefax: 0511 / 624977

Email: aanb@aanb.de oder
RM-SL@t-online.de
www.aanb.de

Informationsveranstaltungen der AANB – Vorschau 2016

23. April Mitgliederkonferenz in Hannover

Aktuelle Informationen zum Behindertentestament

anschließend Mitgliederversammlung der AANB

11. Juni Tagesveranstaltung in Hannover

Behandlungsabbruch – Wie gehen wir damit um?

20. August Mitgliederkonferenz in Bremen **Unterbringung nach dem Betreuungsrecht**

17. September Tagesveranstaltung in Osnabrück **Behandlungsabbruch** – Fortsetzung unserer Veranstaltung vom 11. Juni in Hannover

22. Oktober Mitgliederkonferenz in Nienburg

Die Angehörigengruppe

Achtung: alle Termine, Orte und Themen stellen vorläufige Planungen dar!

Selbsthilfegruppen diskutiert. Verbesserungsvorschläge wurden gesammelt und es wurde beschlossen, diese Diskussion auf einer weiteren Veranstaltung fortzusetzen.

Am 18. April 2015 referierte in Hannover Frau Kerstin Schümichen vom Landessozialamt über den **Schwerbehindertenausweis für psychisch Kranke**. Der Ausweis ist zurzeit vor allem für Menschen mit körperlichen Behinderungen hilfreich. Psychische Erkrankungen mit ihren teilweise schweren Einschränkungen im Alltag fließen nur zum Teil in die Bewertung einer Behinderung ein.

Am 5. September sprach in Göttingen Prof. Dr. Alfred Simon über „**Behandlungsvereinbarung und Krisenpass**“. Instrumente der Vorsorgeplanung in der Psychiatrie“. Die Universitätsmedizin Göttingen hat eine Behandlungsvereinbarung erarbeitet, welche individuell mit erkrankten Menschen abgeschlossen wird. Diese soll wie auch ein noch zu entwickelnder Krisenpass für das Portemonnaie mit dem Hinweis

auf eine Behandlungsvereinbarung zukünftige Aufenthalte in der Klinik verbessern.

Am 27. Juni 2015 fand in der **Medizinischen Hochschule Hannover** die Tagesveranstaltung **„Wohnen psychisch Kranker – verfügbare Hilfen im Alltagsleben“** statt. Es war eine sehr gut besuchte Veranstaltung mit vielen Nachfragen aus dem Publikum.

Zu Beginn referierte Claus Winterhoff zum Thema „Der Sozialpsychiatrische Dienst hat nach dem PsychKG die Aufgabe, psychisch kranken Menschen zu helfen“. Seine Erfahrungen aus Lüneburg zeigten, wie der Dienst positiv auf die Wohnsituation psychisch kranker Menschen in Heimen und Häusern Einfluss nehmen kann. In der individuellen Hilfeplanung am Ende eines Aufenthalts in einer Klinik wird der zukünftigen Wohnsituation große Bedeutung beigemessen. Angehörige und der Dienst können dafür sorgen, dass eine Rückkehr in das eigene Zuhause ermöglicht wird.

Eine Angehörige aus Hannover

berichtete über die verschiedenen Wohnformen, in denen ihre psychisch kranke Tochter (Stimmenhörerin) bisher lebte und lebt. Sie schloss ihr Referat mit einem Aufruf an andere Angehörige, die sich auch in der Region Hannover eine Wohnmöglichkeit wünschen, die ressourcenorientierte Angebote für die Stimmenhör-Klientel bereithält.

Die Betreuungsrichterin Annette Loer sprach über „Unterbringung psychisch Kranker im geschlossenen Bereich eines Wohnheims – für wen ist das gut?“ Der Freiheitsentzug ist ein schwerer Eingriff in die Grundrechte eines Menschen und nur erlaubt, wenn eine erhebliche gesundheitliche Gefahr abgewendet werden kann und der Erkrankte diese Gefahr nicht mehr erkennen kann. Neben dem Schutz der Person muss der Freiheitsentzug zum Ziel haben, dass der Erkrankte langfristig wieder Eigenständigkeit erlangt und selbst über sein Leben bestimmen kann.

Birgitt Theye-Hoffmann, Abteilungsleiterin bei beta89, referierte über „Ambulant betreutes Wohnen, Hilfe beim Wohnen „passend für jeden Bedarf“ – geht das?“. Beta89 betreut psychisch erkrankte Menschen in ihren eigenen Wohnungen, in Wohngemeinschaften und Familien. Individuell sind dies tagesstrukturierende Angebote, Gespräche sowie Beratung und Begleitung bei Therapeuten und Behörden. Damit sollen Selbsthilfekraft und Selbstständigkeit gefördert und Zukunftsperspektiven entwickelt werden.

Zum Abschluss der Tagung sprach Jan Dase über „Ambulante psychiatrische Pflege als Kassenleistung“. Er stellte sie als gesetzliche Leistung vor, die ein Leben im eigenen psychosozialen

Umfeld ermöglichen und stationären Aufenthalt vorzubeugen bzw. sie verkürzen soll. In diesem Zusammenhang ist eine feste Bezugspflegekraft erforderlich, die psychisch erkrankten Menschen hilft, schwierige Lebenssituationen und Krisen zu bewältigen.

Am 10. Oktober 2015 wurde auf einer **Tagesveranstaltung in Oldenburg** das Thema „**Wohnen psychisch Kranker**“ erneut aufgegriffen.

Einleitend sprach Prof. Dr. Wolfgang Trabert vom Klinikum Emden über die "Entlassung aus dem psychiatrischen Krankenhaus". Die Vorbereitungen hierfür beginnen mit dem ersten Tag in der Klinik.

Danach berichtete eine Angehörige über die Probleme bei der Suche nach einem geeigneten Wohnheim für ein psychisch erkranktes Familienmitglied.

Andreas Landmann thematisierte als Geschäftsführer einer Einrichtung das Dilemma "Im Heim ist nicht daheim. Zu Hause im psychiatrischen Wohnheim? Erwartungen der Betroffenen und Angebot der Einrichtungen". Das Leben im Wohnheim soll nur ein Übergang zu einer Wiedereingliederung sein.

Dirk Hein stellte die "Ambulante Psychiatrische Pflege (APP)"

der Klinik in Königslutter vor. Das flächendeckende Angebot der APP könnte von mehr Menschen in Anspruch genommen werden.

Dr. Peter Orzessek und Uwe Dröge stellten den "Psychosozialen Krisendienst der Stadt Oldenburg" vor. Begonnen als Projekt, ist es nun ein regulärer Dienst der Stadt, der an jedem Wochenende die Versorgungslücke in Notfällen reduzieren kann.

Die Veranstaltungen waren gut besucht und außer Angehörigen kamen auch Mitarbeiter von psychiatrischen Institutionen und Diensten zu unseren Konferenzen und Tagungen. Jeweils im Anschluss an die Referate hatten die Besucher Gelegenheit, Fragen zu stellen und mit den Referenten zu diskutieren.

Die AANB bedankt sich beim Niedersächsischen Sozialministerium für die Förderung der Konferenzen und Tagungen.

Selbsthilfetag am 9. Mai 2015 in Hannover

Wie in den vergangenen Jahren waren wir auch in 2015 zusammen mit Der Steg, Barsinghausen, der Angehörigengruppe Wunstorf und erstmals mit den Stimmenhörern auf einem gemeinsamen Stand beim Selbsthilfetag in Hannover.

Unser neuer Pavillon (gesponsert von der AOK) bestand seinen ersten Einsatz trotz einiger Windböen unbeschadet.

Die freiwilligen Helfer aus den Reihen der Angehörigen haben Broschüren angeboten, Flyer verteilt sowie Gespräche mit Betroffenen und Angehörigen geführt. Der Austausch untereinander wurde von vielen als sehr positiv empfunden.

Deshalb werden wir auch beim nächsten **Selbsthilfetag im Mai 2016** dabei sein.

Patienten-Universität am 17. November 2015 in der Medizinischen Hochschule Hannover

Die MHH hatte bei uns bezüglich eines ‚Standes‘ zum Thema „Depression“ angefragt. Wir haben diese Einladung gern angenommen. Wir konnten unsere Arbeit in den Selbsthilfegruppen und auf der Landesebene darstellen.

Frau Prof. Dr. med. Petra Garlipp wies in ihrem Vortrag darauf hin, wie wichtig die Zusammenarbeit und Einbindung der Angehörigen bei der Therapie psychisch Kranker ist.

Wir bedanken uns für die Einladung.

Verdienstkreuz für Rose-Mare Seelhorst

"Verdienstkreuz für Rose-Marie Seelhorst"

Für ihr jahrzehntelanges, unermüdliches Engagement für die Belange von psychisch Kranken und deren Angehörigen ist die Barsinghäuserin Rose-Marie Seelhorst ein weiteres Mal ausgezeichnet worden.

Niedersachsens Sozialministerin Cornelia Rundt hat Seelhorst

am Montag (07.09.2015) das Verdienstkreuz am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens überreicht. „Unsere Gesellschaft braucht mehr Menschen wie Rose-Marie Seelhorst, die sich für andere einsetzen – Menschen, denen das Wohlergehen anderer eine Herzensangelegenheit ist“, sagte

die Ministerin in ihrer Laudatio. ... Bereits 1996 war ihr für ihre Leistungen das Bundesverdienstkreuz verliehen worden. Weil sie bis heute mit dem gleichen Engagement ununterbrochen aktiv sei, sei ihr nun das Niedersächsische Verdienstkreuz im Rahmen einer ‚Lebenswerkehrung‘ verliehen worden, erläuterte die Sozialministerin.“

Hannoversche Allgemeine Zeitung 08.09.2015

Aufnahmeantrag

hiermit beantrage ich

hiermit beantragen wir

die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker in Niedersachsen und Bremen (AANB) e.V. als:

als ordentliches Mitglied 15,- Euro im Jahr

als förderndes Mitglied 25,- Euro im Jahr

als Verein/Gruppe 10,- Euro pro Mitglied mindestens 100,- Euro im Jahr

Psychosoziale Umschau 17,- Euro im Jahr für 4 Hefte (nur mit Einzugsermächtigung)

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Email*

Telefon*

Datum, Unterschrift

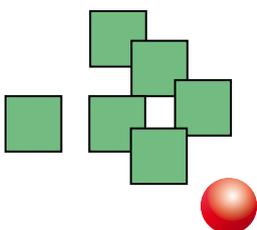
Ich wünsche / wir wünschen folgende Zahlungsweise:

Sparkasse Hannover
IBAN: DE28 2505 0180 2006 8088 32

per Lastschriftinzug

*Angaben freigestellt

Datenschutzhinweise: Ich bin darüber informiert, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden. Einsicht in die persönlichen Daten wird nur dem Vorstand gewährt und dienen der Vereinsverwaltung. Jedes Mitglied hat das Recht Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten zu erhalten. Es wird versichert, dass Ihre Daten nicht an andere Personen und Organisationen weitergegeben werden.



Sind Sie schon Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker?

Wenn nicht, dann stellt sich die Frage nach dem Warum. An unseren Mitgliedsbeiträgen kann es nicht liegen. Diese sind so niedrig, dass sie nicht einmal die anfallenden Portokosten decken.

Gibt es Ihrerseits Fragen zur Mitglied-

schaft? Rufen Sie uns doch einfach einmal an!

Wir sind nach wie vor montags bis freitags vormittags von 10.00 bis 13.00 Uhr in unserer Geschäftsstelle unter 0511 / 62 26 76 zu erreichen.

SEPA - Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die AANB e.V. Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der AANB e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Dieses Lastschriftmandat endet bei Widerruf oder mit dem Ausscheiden des Mitgliedes aus dem Verein AANB e.V. gemäß der aktuell gültigen Satzung.

Name des Zahlungspflichtigen:

Adresse des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Kreditinstitut

IBAN

Mandats – Nr.

(wird von der AANB vergeben)

Kennzeichnung der wiederkehrenden Zahlung: **Beitrag / PSU**

Fälligkeitsdatum für die jährliche Zahlung ist der **1. April** jeweiligen Beitrags-Jahres, bei einem Feiertag oder Wochenende der darauf folgende Geschäftstag.

Bei Neueintritt gilt als Fälligkeitstag **der 3. Donnerstag des Folgemonats** nach dem Eintrittsdatum, bei einem Feiertag der darauf folgende Geschäftstag.

Name des Zahlungsempfängers: **AANB e. V.**

Anschrift: **Wedekindplatz 3, 30161 Hannover**

Gläubiger-ID-Nummer: **DE 37ZZZ00000468589**

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/Zahlungspflichtigen

Spendenbescheinigung

für Ihre Spenden bis 200 Euro genügt der Kontoauszug mit dem Kassenstempel der Bank, Sparkasse oder Postbank zur Vorlage bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker

in Niedersachsen und Bremen (AANB) e. V., Wedekindplatz 3, 30161 Hannover verfolgt ausschließlich gemeinnützige, bzw. mildtätige Zwecke entsprechend der §§2.1 bis 2.6 der gültigen Satzung und ist durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hannover-Nord vom 24.09.2015, Steuer Nr 25/206/3453 berechtigt,

Spenden entgegenzunehmen.

Für alle Spenden über 200 Euro senden wir unaufgefordert eine Spendenbescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Bankverbindung:

Sparkasse Hannover · IBAN: DE28 2505 0180 2006 8088 32
SWIFT-BIC: SPKH DE2H XXX